Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Schönwies vom 14. September 2022 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, wird verordnet:

§ 1
Hundesteuer

Die Gemeinde Schönwies erhebt eine Hundesteuer.

§ 2
Steuersätze, Steuerbefreiung

(1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 34,64 Euro.

(2) Hält ein Hundehalter im Ortsgebiet der Gemeinde Schönwies mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für jeden weiteren in ein- und demselben Haushalt gehaltenen Hund um 100%.

(3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018 ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3
Entstehen und Erlöschen des Abgabenanspruches

Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabenanspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4
Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt bei der quartalsmäßigen Gemeindegebührenabrechnung im April jeden Jahres.

§ 5
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönwies“ vom 01.05.2002 außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
DI(FH) Reinhard Raggl

Angeschlagen am: 16.09.2022
Abgenommen am: 3.10.2022

GEMEINDE SCHÖNWIES AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von DI (FH) Reinhard Raggl elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 16.09.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.schoenwies.tirol.gv.at/amtssignatur